

HEIMATBLÄTTER



VEREIN FÜR ORTS- UND HEIMATKUNDE FÜR BECKUM UND UMGEGEND

□ Die Severinus-Kapelle zu Liesborn.

Von Lehrer Terhaar in Liesborn.

(Mitgeteilt vom Verein für Orts- und Heimatkunde für Beckum und Umgegend.)

I.

Ein würdiges Denkmal widmet Liesborn seinen im Weltkrieg auf dem Felde der Ehre gebliebenen Söhnen. Einer guten Sitte des Mittelalters folgend, das freudige und traurige Ereignisse durch Denkmäler kirchlicher Art in der Erinnerung festhalten ließ, wird in Liesborn die seit 1803 profanierte Severinus-Kapelle im Turm der Pfarrkirche als Kriegergedächtniskapelle eingerichtet. Diese Erneuerung des altverwunden Raumes nach den Plänen des Kölner Architekten Carl Colombo ist neben der Ehrung der Krieger auch sinnige Gabe zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des Pfarrers Neuhaus zu Liesborn.

Da die Geschichte der Severinus-Kapelle in ihren Einzelheiten bisher noch nicht im Zusammenhange veröffentlicht sind, bringe ich hier einen kurzen Abriss der Geschichte des Baues, der schon 800 Jahre dem Zahne der Zeit Trotz geboten und die Feuersbrünste der Jahre 1121, 1272 und 1353 ohne sonderlichen Schaden überstanden hat.

Nach alter Tradition, die uns der seit 1490 in der Abtei Liesborn lebende Mönch Bernhard Witte in seiner Historia Westphaliae überlieferte, erbaute Liesborns vorletzte Abtissin Oderabis um das Jahr 1100 in Liesborn anstelle eines Holzbaues eine Steinkirche, die zwar schon 1121 wieder in Asche saß, deren Turm aber heute noch als Turm der Pfarrkirche erhalten ist. (Vergl. Lübke: Mittelalterliche Kunst in Westfalen; Leipzig 1855 und Morhoff: Holz- und Steinbau in Westfalen; Münster 1867/73.) Das gewölbte untere Geschloß des Turmes ließ Oderabis als Kapelle einrichten, deren Altar gemauert wurde. Die gleichfalls von Oderabis bewirkte Dotation des Altars, die gleichfalls von Oderabis bewirkte Dotation des Turmes ging in den Wirren des Investiturstreites schon um 1121 wieder verloren. Wie weit die vorhin schon erwähnten Feuersbrünste der Jahre 1121 und 1271 die Kapelle und ihre Einrichtung mitgenommen haben, kann heute nicht mehr ermittelt werden, weil für die Zeit von 1121 bis 1322 unsere Kapelle in Chroniken und Urkunden nicht genannt wird.

Erst unter Florinus, dem zehnten Abte Liesborns, der von 1304 bis 1328 der Abtei vorstand, erscheint unsere Kapelle wieder in den Chroniken und in einer Reihe von Urkunden. Unsere Chroniken nennen mit Recht Florinus als zweiten Gründer dieses Benefiziums; aller Fundator. Florinus verdient diesen Namen, weil er nicht nur dem Severinus-Altare ansehnliche Einkünfte verlieh, sondern der Kapelle auch eine prächtige Ausstattung gab, von der die im Jahre 1865 vom Pfarr-Kaplan Grimmelt wieder entdeckten Wandmalereien ein bereites Zeugnis sind. Diese Malerei ist

spätestens im Jahre 1720 überflutet worden, wurde aber im Laufe des Jahres 1921 von dem Kölner Maler H. Wardenhewer fast vollständig wieder freigelegt. Wir sehen heute also den Wandfresko wieder, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts — also vor 600 Jahren — von der Hand eines unbekannten Meisters geschaffen wurde. Diese Annahme der Kunsthistoriker über das Alter unserer Wandmalerei wird gestützt durch Urkunden, aus denen zu entnehmen ist, daß Florinus seiner Kapelle — cappella abbatis in Urkunde vom 21. Dezember 1322 genannt — ein großes Interesse bezeugte. Hieraus darf gefolgert werden, Florinus habe neben der Dotation auch eine würdige Ausstattung der Kapelle besorgt.

Die Wandmalereien in der Severinus-Kapelle sind zum größten Teile sehr gut erhalten. Dem Urteile der Kunsthistoriker über den künstlerischen Wert dieser Malereien soll hier nicht vorgegriffen werden; es darf hier aber schon gesagt werden, daß der Wandfresko unserer Kapelle eine wertvolle Ergänzung der in Westfalen noch erhaltenen mittelalterlichen Wandmalereien ist.

Die auf Kreidgrund gemalten Bilder zeigen Heilige, Bischöfe, Liebt und Mönche, die in Lebensgröße über einem die Wände entlang ziehenden Spruchbande unter gemalten Baldachinen stehen. Das Bild der hl. Katharina — an der linken Seite der Nische in der Nordwand — gehört einer jüngeren Zeit an; es mag gleichzeitig entstanden sein mit den endgültig verlorenen Wandmalereien der um 1500 vollendeten Conventskirche und der etwas später fertig gewordenen Pfarrkirche.

Die Westwand der Kapelle zeigt in sehr guter Erhaltung das Bild des hl. Christophorus, auch die Bildnisse eines Bischofs und eines Abtes. In der Nordwand sehen wir oben eine Reihe von Mönchen mit dem Wanderstab in der Hand; links von der Nische steht die hl. Katharina vor einem Wappenschild mit der lippischen Rose. Die Figur an der rechten Seite der Nische ist nur kaum kennbar; das hier befindliche Wappenschild zeigt das alte Wappen des Hochstifts Münster: roter Duerbalken in goldenem Felde. Das lippische Wappen mag sich beziehen auf das Vogteireich der Edelherren zur Rippe, während das Münsterliche Wappen wohl anzeigen soll, die Abtei unterstehe dem Bischofe von Münster. Der Gewanke, das lippische Wappen auf die beiden Fundatoren zu beziehen, ist nicht statthaft, da sich aus den zur Zeit bekannten Urkunden und Chroniken die Herkunft der Abtissin Oderabis und die Abstammung des Abtes Florinus nicht ermitteln lassen.

Die Malereien an der Ostwand sind, abgesehen von dem Ornament an der inneren Seite des Eingangsbogens, nur noch in undeutlichen Resten zu erkennen. Die von zwei Figuren durchbrochene Südwand zeigt außer dem Bilde des hl. Simeon mit einem Spruchbande, enthaltend die Worte: Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum in pace, nur schwache Spuren der ehem. Bilder.

Die Pflanzenornamente in den Gewölbefeldern haben eine gute dekorative Wirkung. Das vorhin genannte Ornament im Bogen des Einganges zeigt in einer späteren Uebermalung die Worte: *oboeidientia, caritas, patientia* (Gehorsam, Liebe, Geduld). Eine sichere Deutung des gel. Bildwerkes wird wohl kaum zu finden sein, weil in dem Spruchbuche, das sich unter allen Figuren hinzieht, nur noch vereinzelte Buchstaben zu erkennen sind. Die Bedeutung der Bilder in ihrer Gesamtheit wird daher wohl immer ein Räthsel bleiben. Es heißt uns aber die Gewisheit, daß wir heute wieder Einblick haben in die Pracht, in der bis über das Mittelalter hinaus das Innere der Wiesborner Kirchenbauten ergänzte; Einblick in eine Pracht, die spätestens im Jahre 1720 unter Lünche begraben wurde.

II.

Die Dotierung der Severinus-Kapelle durch Fiorinus ist aus einer Reihe von Urkunden nachweisbar.

Die Dotationsstücke sind: Zehnten zu Höntrup in Herzfeld und zu „Brilinschulen“ in Diestede; ein Hof und ein Rotten nebst Wiedern zu Bettinghausen im Kreise Soest; der Hof Widding in Vangenberg. Den Höntruper Zehnten kaufte Fiorinus für 65 Mart Soester Pennige am 6. Juni 1322 von den Soester Bürgern de Webede; den Zehnten aus dem Erben des Gerninus zu Brilinschulen erwarb Fiorinus für 20 Schillinge von dem Stromberger Burgmann Lubolfus genannt Schwarte und dessen Ehefrau Beatrix unter Zustimmung ihrer Söhne Ditto und Lubolfus. Die Zehntabgabe aus dem Erbe des Gerninus betrug jährlich zwei Schillinge.

Am 3. Februar 1324 kaufte Fiorinus von dem Knappen Hermannus de Sendene für 27 Mart das Wiesborner Lehngut Widding in Vangenberg zurück.

Am 22. November 1322 kaufte Fiorinus von dem Ritter Hunsold de Blattenbract für 8 Mart Denare den Hof „zwischen den beken“ in villa Bettinghusen zurück.

Am 8. Juni 1309 hatte Petrus dicta Lipperebelsche dem Abte Fiorinus einen Rotten zu Bettinghausen nebst drei Morgen Landes, die sie von Wiesborn zu Lehen trug, für 8 Mart verkauft und am 8. November 1309 bekundete, sie dem Kloster Wiesborn zehn Tagewerke Ackerlandes zu Bettinghausen überdiesen zu haben.

Am 1. Januar 1323 überwieß Fiorinus vorstehende Zehnten und Güter der Kapelle als Dotation. Bischof Ludwlg von Münster und Edelfrer Symon von der Lippe bestätigten dann die Schenkungen. (Vergl. Weist. Urth.-Buch 8; Nr. 507; 679; 1558; 1567; 1570; 1571; 1604; 1613; 1618; 1623; 1630; 1721.)

Nach den Regesten des aus Warendorf gebürtigen Wiesborner Mönches Bernhard Schwoider — gestorben 1795 — überwieß Abt Fiorinus dann noch im Jahre 1328 der Kapelle Einkünfte aus Widentrup in Wadersloh, die er von dem Pfäpfbüder Bürger Theoborus von Wingerinschulen erworben hatte.

1345 stiftete Godeschalus de Walegraden eine Memorie am Altare der Severinus-Kapelle aus Einkünften des Hofes Widentrup und dem kleinen Zehnten zu Widentrup.

Abt Henricus de Rodenberg überwieß im Jahre 1373 der Kapelle den in Widentrup angefallenen Zehnten u. ebenso 1377 Abt Hermann von dem Sande Einkünfte aus „villa Loppn to der hegen“ im Kreise Soest. (Regesten des Petrus Schwoider in den Wiesb. Annalen.)

Für den Unterhalt des Rectors der Kapelle war also gut gesorgt, denn schon die für den Höntruper Zehnten hingegebenen 65 Mart gewährten eine jährliche Rente von mindestens 3¼ Mart. Die zwei Schillinge für Zehnten aus Brilinschulen und vier Schillinge aus den Einkünften in Bettinghausen sollten gemäß Bestimmung des Abtes Fiorinus zur Beschaffung von Kerzen für Beleuchtung der Kapelle verwendet werden.

Die hier genannte Mart darf aber nicht mit der Mart aus jüngeren Zeiten verwechselt werden. Die Königlich Mart des Mittelalters war ein Rechnungswert für 234 Gramm Silber und wurde in 144 Silberdenare oder Silberpennige ausgemünzt; zwölf davon machten einen Schilling aus. Der Denar entsprach in Gewicht und Größe ungefähr unserm alten 2½ Groschenstücke, dem Raltemünzger; er hatte aber eine viel höhere Kaufkraft: man kaufte z. B. Ende des 13. Jahrhunderts einen Zentner Weizen für 8 bis 9 Denare. Ein Einkommen von fünf Mart reichte für den standesgemäßen Unterhalt eines Kanonikers aus. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Pfarrer des jetzigen Kreises Bedarf an Durchschnittseinkommen von etwa 10 Mart. Wiesborn 7 Mart; im Jahre 1313 wurde die Abtei Wiesborn, die schon

damals zu den wohlhabenden Klöstern zählte, zur Aufbringung außerordentlicher Zehnteilungen zu 40 Mart Jahres-einkommen eingeschätzt. (Weist. Urth.-Buch 8, Nr. 794.)

III.

Ueber die Rectors der Severinus-Kapelle bis zum Jahre 1322 finden sich keinerlei Nachrichten; bis zum Jahre 1264 aber haben die Welpriester dem Rectorat vorgestanden, denn erst in diesem Jahre wurde die Pfarre der Abtei incorporirt und zugleich dem Abte erlassen, die Seelsorge in der Pfarre durch Mönche ausüben zu lassen — vorbehaltlich der Rechte des Abtes 1264 antretenden Barons. (Weist. Urth.-Urkunden-Sammlung 4, Nr. 52 u. B. II, 8, Nr. 794.) Nach den oben angeführten Dotationsurkunden aber findet sich das Rectorat im Jahre 1322 wieder in Verwaltung eines Welpriesters. Was nun die Abtei bezogen haben mag, wenigstens inbezug auf das Rectorat das Privilegium des Jahres 1264 nicht auszuüben, findet in den vorhandenen Urkunden keine Aufklärung, es müßte denn angenommen werden, der weiter unten erwähnte Streit über die Gültigkeit des Privilegs sei bald nach 1264 schon ausgebrochen. Ein Statut des Abtes Fredericus de Ware bestimmte im Jahre 1341 wiederum, Pfarre und Rectorat seien fortan nur geeigneten Mönchen zu übertragen. Dieses Statut wurde jedoch vom Bischofe wie auch von der Kurie beanstandet. Ob nun diese Beanstandung der Beginn oder die Weiterführung des bis 1555 sich hinziehenden Streites war, mag dahin gestellt bleiben; nach dem Jahre 1341 waren beide Benefizien bald mit Mönchen, bald mit Welpriestern besetzt. So übergab im Jahre 1366 — freiwillig oder gezwungen? — Abt Henricus de Rodenberg das Rectorat dem Welpriester Gerhardus de Werfelde; auch für das Jahr 1373 ist als Rector der Kapelle ein Welpriester nachweisbar. Im Jahre 1485 bestätigte Papst Innocenz VIII. der Abtei das Privileg des Jahres 1264 mag, aber in ungeklärten Genuß des Privilegs kam die Abtei erst im Jahre 1555. Von 1555 bis 1803 ließ dann in Wiesborn als Seelsorger nur Mönche tätig gewesen.

Vom 16. Jahrhundert an schwand die Bedeutung des Benefiziums der Severinus-Kapelle immer mehr dahin. Im Pfarrer-Bisitations-Protokoll vom 2. Mai 1572, in Münster, Geschichtsquellen, Band 7, S. 167 — wird des Benefiziums nicht mehr gedacht, auch nicht im Archidiaconal-Protokoll des Jahres 1722. Im Protokoll des Jahres 1789 erscheint es aber wieder als Bistrie des Seniors der Abtei. Vielleicht auch gab das alte Benefizium Anlaß, im Jahre 1803 von der preussischen Regierung Mittel für den Unterhalt eines diertern Pfarrgeistlichen zu fordern. (Zagebuch Hüffer.)

Die Feier des Gottesdienstes in der Kapelle, die auch Taufkapelle war, beschränkte sich schon im 17. Jahrhundert auf drei hl. Messen, die am 23., 24. und 25. October vom Senior der Mönche an einem Tragaltare gelesen wurden; schon im Jahre 1722 war in der Kapelle ein consecrirteter Altar nicht mehr vorhanden. Am 23. October wurde in der Messe des hl. Severinus gedacht; am 24. und 25. October wurden Seelenmessen gelesen im Sinne der Fundatoren Oderabis und Fiorinus. Als Stipendium empfing der Senior jährlich einer Reichthaler aus der ursprünglich reichen Dotation, die schon längst in das Abteivermögen aufgegangen war. So wurde bis zum Jahre 1803 die Stiftung der Oderabis eingemessen aufrecht erhalten. Mit Aufhebung der Abtei am 2. Mai 1803 erfolgte aber auch das Benefizium des Altares der Severinus-Kapelle, und als reichlich 20 Jahre später die Kirche der aufgehobenen Abtei mit der Pfarckirche vereint wurde, mußte man mit der alten Kapelle nichts Gescheites anfangen und verwandelte sie deshalb kurzerhand in eine Kapellkammer. Der ursprüngliche Eingang wurde so vermauert, daß er dem Anner der Kirche zu eine Nische bildete, die dann den Taufstein aufnahm. Es ist eigentlich als Glücksalz zu betrachten, daß man damals die Kapelle nicht mehr für Zweck des Gottesdienstes verwenden wollte. Wäre sie als Taufkapelle weiter benutzt worden, so hätten auch ihre Wände gleich dem Anner der Kirche vor reichlich 50 Jahren neuen Kalkputz erhalten, und damit würden die jetzt wieder aufgedeckten Wandmalereien für immer verloren gewesen sein.

Der für die Kapelle bestimmte neue Altar, geschmückt mit einer um 1525 aus Holz geschnittenen Madonna, die bisher in der Symeon-Kapelle ihren Platz hatte, wird an der Westwand aufgestellt finden. Dort werden auch die Ehrenstufen mit den Namen der gefallenen Helden angebracht. Der ursprüngliche Altar stand in der Nische der Nordwand. So wird Wiesborn ein im christlichen Sinne gehaltenes Kriegerdenkmal besitzen, das nicht nur der Gefallenen würdig ist,

sondern auch der ganzen Gemeinde zur Ehre gereicht; ein Denkmal, das unter den Kriegergedächtniskapellen Deutschlands eine vornehme Stelle und in der Kunstgeschichte seinen Platz behaupten wird.

Zum Schluß noch die Angabe, daß die Severinus-Kapelle, in der im Jahre 1240 Abt Burchardus, im Jahre 1242 Abt Godeschalcus und im Jahre 1304 Abt Gerhardus zur letzten Ruhe bestattet wurden, auf dem Friedhose der ehemaligen Kanonissen über dem Grabe der ersten Aebtissin Roswindis erbaut sein soll.

